



Fragen und Antworten zu ALfonds^{bAV}

Funktionsweise

Wie funktioniert ALfonds^{bAV}?

Wie funktioniert das Umschichtungsverfahren zwischen den Anlagetöpfen?

Kann die gewählte Anlagestrategie geändert werden?

Sicherheit und Renditechancen

Wie hoch wird die monatliche Rente sein?

Was ist mit Guthabenschutz gemeint?

Was versteht man unter Ablaufsicherung?

Wie funktioniert Relax50?

Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten

Welche Zahlungsweisen sind möglich?

Kann vereinbart werden, dass der Beitrag angepasst wird?

Können Zuzahlungen geleistet werden?

Können Zusatzversicherungen eingeschlossen werden?

Wie werden die jährlichen Überschussanteile verwendet?

Kann ALfonds^{bAV} auch in eine klassische Direktversicherung umgewandelt werden?

Welche Todesfalleistungen gibt es?

Ist zu Rentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung möglich?

Kann die Versicherungsleistung vorzeitig ausgezahlt werden?

Kann das vereinbarte Rentenbeginnalter hinausgeschoben werden?

Highlights

Abkürzungen

BBG	Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung
BetrAVG	Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
EStG	Einkommensteuergesetz

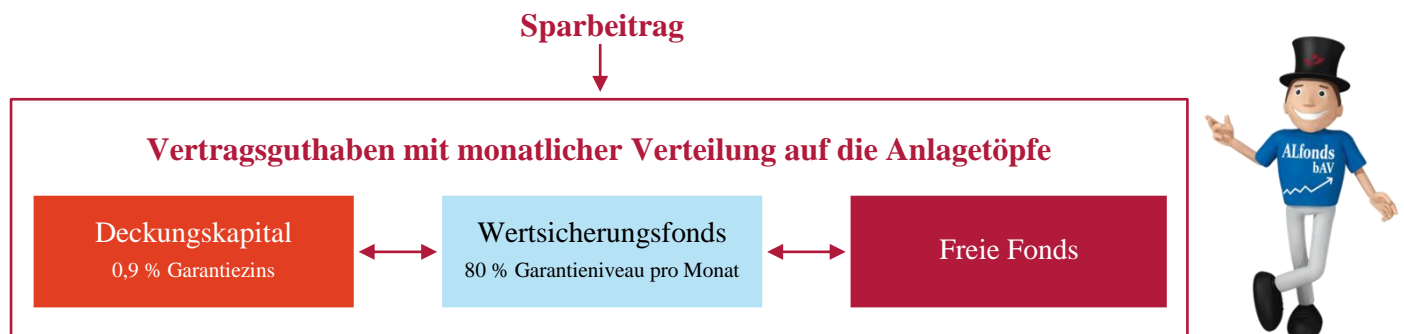
Funktionsweise

Wie funktioniert ALfonds^{bAV}?

Bei der fondsgebundenen Direktversicherung ALfonds^{bAV} handelt es sich um ein dynamisches drei-Topf-Hybridkonzept, bei dem das Vertragsguthaben vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren in drei Anlagetöpfen angelegt und umgeschichtet wird:

- Klassisches Deckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 0,9 %,
- Wertsicherungsfonds AL DWS GlobalAktiv⁺, der jeweils zum Ende des laufenden Monats einen Mindestwert von 80 % des Anteilwertes vom letzten Bewertungstichtag des Vormonats garantiert und
- freie Fonds.

Mit dem Umschichtungsverfahren wird das zu Rentenbeginn garantiert vorhandene Vertragsguthaben (Garantiekapital) sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenfrei.



Wie funktioniert das Umschichtungsverfahren zwischen den Anlagetöpfen?

Vor Rentenbeginn

Zur Sicherstellung des Garantiekapitals werden das Deckungskapital und der Wertsicherungsfonds herangezogen. Die monatliche Aufteilung auf das Deckungskapital und den Wertsicherungsfonds erfolgt derart, dass das Garantiekapital sichergestellt ist.

Die Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds kann zur Folge haben, dass Guthaben vorhanden ist, welches nicht zur Sicherstellung des Garantiekapitals benötigt wird. Dieses Guthaben wird dann nach der gewählten Anlagestrategie in die freien Fonds investiert. Umgekehrt werden Teile des freien Fondsguthabens in den Wertsicherungsfonds umgeschichtet, wenn dies aufgrund der Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds notwendig ist.

Nach Rentenbeginn

Bei Wahl der Verrentungsform Hybridrente wird das für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Kapital (Vertragsguthaben zu Rentenbeginn zzgl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) ausschließlich auf das Deckungskapital und den Wertsicherungsfonds aufgeteilt. Eine Anlage in freie Fonds ist nach Rentenbeginn nicht mehr möglich.

Zu Rentenbeginn erhält der Versicherte 80 % der Rente, die sich aus dem dann zur Verfügung stehenden Kapital ergeben würde – mindestens aber die Garantierente. Hierbei werden die bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen bei klassischer Verrentung verwendet. Die so ermittelte Rente ist lebenslang garantiert. Aufgrund der geringeren Anfangsrente kann das Kapital zu Beginn komplett im Wertsicherungsfonds angelegt werden. Dadurch besteht bei günstiger Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds die Möglichkeit, dass die Rente im Vergleich zur klassischen Rente stärker steigt. Eine ungünstige Wertentwicklung hingegen kann dazu führen, dass die garantierte Rente weniger stark oder gar nicht steigt. Ein Absinken der garantierten Rente ist jedoch nicht möglich.

Kann die gewählte Anlagestrategie geändert werden?

- Die Anlagestrategie wird durch die individuelle Auswahl an freien Fonds bestimmt. Es können bis zu 20 Fonds gleichzeitig bespart werden.
- Die gewählte Anlagestrategie kann zum Beginn des Folgemonats kostenlos geändert werden (Switchen).

Sicherheit und Renditechancen

Wie hoch wird die monatliche Rente sein?

Die Höhe der Rente wird zu Rentenbeginn ermittelt. Hierzu werden drei Berechnungen durchgeführt.

- Wie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen üblich, wird die Rente zu Rentenbeginn aus dem **dann vorhandenen Vertragsguthaben** ermittelt. Dafür werden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel) verwendet.
 - Im Vorschlag sind die Höhe der Rente und der zugehörige Rentenfaktor angegeben, die sich mit den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen (0,9 % Rechnungszins und Sterbetafel DAV2004R) – unter der Annahme, dass diese unverändert bleiben – ergeben würden.
- Zu Versicherungsbeginn wird ein Rentenfaktor für die Rentenbezugszeit garantiert, mit dem das **zu Rentenbeginn vorhandene Vertragsguthaben** mindestens verrentet wird. Aufgrund von Sicherheitszuschlägen ergibt sich durch diesen garantierten Rentenfaktor eine geringere Rente als mit den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Der **garantierte Rentenfaktor** wird im Vorschlag und der Police genannt.
- Von der ALTE LEIPZIGER wird – wie sonst nur bei einer klassischen Rentenversicherung üblich – zu Vertragsbeginn eine **garantierte Rente** versprochen. Diese garantierte Rente wird aus dem **Garantiekapital zu Rentenbeginn** mit den heutigen Rechnungsgrundlagen (0,9 % Rechnungszins und Sterbetafel DAV2004R) gebildet. Dieses Garantiekapital – die Beitragsgarantie+ – ist immer höher als die Summe der gezahlten Beiträge (ohne BUZ-Beiträge). Diese Rente wird auch im Vorschlag und der Police genannt.

Ab Rentenbeginn wird die **höchste** der drei ermittelten Renten ausgezahlt. Deren Höhe ist ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantiert und kann nicht sinken.

Was ist mit Guthabenschutz gemeint?

Durch den Guthabenschutz muss der Versicherte die Risiken der Fondsanlage nur bis zu einer festzulegenden Garantieleistung tragen.

■ Automatischer Guthabenschutz

Mit dem automatischen Guthabenschutz kann vor Rentenbeginn ein Teil des Vertragsguthabens gesichert werden. Hierzu wird bei Antragstellung ein Betrag (Guthabensicherungsbetrag) festgelegt. Erreicht das Vertragsguthaben während der Aufschubzeit diesen Betrag, wird das Garantiekapital automatisch auf diesen Betrag angehoben. Die Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.

Der automatische Guthabenschutz kann auch nachträglich vereinbart oder wieder ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann der Guthabensicherungsbetrag nachträglich geändert werden, so dass auch eine mehrfache automatische Guthabensicherung möglich ist.

■ Aktiver Guthabenschutz

Zusätzlich zum automatischen Guthabenschutz besteht vor Rentenbeginn die Möglichkeit, einen Teil oder das gesamte Vertragsguthaben zu Beginn des nächstfolgenden Monats zu sichern. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.

Was versteht man unter Ablaufsicherung?

Um die Risiken der Fondsanlage am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann eine kostenlose Ablaufsicherung vereinbart werden. Dabei wird in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet. Die Ablaufsicherung kann bei Antragstellung oder spätestens bis zwei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn beantragt werden.

Wie funktioniert Relax50?

Um die Risiken der Fondsanlage ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann eine kostenlose Relax50-Phase vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit der Ablaufsicherung. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet. Relax50 kann bei Antragstellung oder spätestens bis zwei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn beantragt werden.

Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten

Welche Zahlungsweisen sind möglich?

Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Für Einmalbeitragszahlung und abgekürzte Beitragszahlung ist eine Direktionsanfrage nötig.

Kann vereinbart werden, dass der Beitrag angepasst wird?

- Der Beitrag kann jährlich zum ersten Beitragszahlungstermin im Kalenderjahr um einen vereinbarten Prozentsatz des Betrags, um den die BBG (wahlweise 4 oder 8 % der BBG) angehoben wird, erhöht werden.
- Alternativ kann auch eine progressive Dynamik vereinbart werden. Der jährliche Beitrag erhöht sich dann wahlweise um 1-10 % des Vorjahresbeitrages – maximal jedoch bis 4 bzw. 8 % der BBG abzüglich eines jährlichen Abzugsbetrags für bereits bestehende Versicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG.

Können Zuzahlungen geleistet werden?

Ja, vor Rentenbeginn kann einmal pro Kalenderjahr eine freiwillige Zuzahlung in Höhe von mindestens 100 € geleistet werden. Die Zuzahlung und laufenden Beiträge dürfen zusammen jedoch maximal 8 % der BBG betragen. Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in der am 31.12.2004 geltenden Fassung genutzt wird.

Können Zusatzversicherungen eingeschlossen werden?

Optional kann eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung oder eine Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung – je nach Beruf bis Schlussalter 67 – eingeschlossen werden. Beitragsbefreiung und / oder Rente sind möglich.

Wie werden die jährlichen Überschussanteile verwendet?

Vor Rentenbeginn

Für die Verwendung des jährlichen Überschussanteils vor Rentenbeginn ist als Überschussverwendungsart grundsätzlich Wertzuwachs vereinbart.

- Wertzuwachs
Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich festgesetzt. Die Kosten- und Zinsüberschussanteile werden monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt. Der laufende Kostenüberschussanteil ergibt sich dabei aus dem Fondsguthaben und der Zinsüberschussanteil aus dem Kapitalanlageergebnis des Deckungskapitals.

Nach Rentenbeginn

Für die Verwendung des jährlichen Überschussanteils nach Rentenbeginn kann bis sechs Wochen vor Rentenbeginn alternativ zur klassischen Rente auch eine Hybridrente – sofern die in den Bedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt sind – gewählt werden. In diesem Fall ist als Überschussverwendungsart grundsätzlich Wertzuwachs vereinbart.

- Klassische Rente
 - Rentenzuwachs
Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, die zu den gleichen Zeitpunkten wie die garantierte Rente gezahlt wird. Ist für die Rentenversicherung eine Rentengarantiezeit vereinbart, gilt diese ebenfalls für den Rentenzuwachs.

■ Bonusrente

Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde, gilt diese ebenfalls für die Bonusrente. Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussätze unverändert bleiben.

■ Wachsende Bonusrente

Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine um einen festgelegten Prozentsatz (Steigerungssatz) wachsende Bonusrente gebildet. Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde, gilt diese ebenfalls für die wachsende Bonusrente. Solange die Überschussätze unverändert bleiben, bleiben auch die Höhe und der Steigerungssatz der wachsenden Bonusrente unverändert.

■ Hybridrente

■ Wertzuwachs

Die Höhe der Überschussätze wird jährlich festgesetzt. Die Kosten- und Zinsüberschussanteile werden monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt. Der laufende Kostenüberschussanteil ergibt sich dabei aus dem Fondsguthaben und der Zinsüberschussanteil aus dem Kapitalanlageergebnis des Deckungskapitals.

Kann ALfonds^{bAV} auch in eine klassische Direktversicherung umgewandelt werden?

Vor Rentenbeginn kann ALfonds^{bAV} zum Schluss eines jeden Versicherungsmonats – frühestens jedoch zum Ende des fünften Versicherungsjahres – in eine klassische Direktversicherung umgewandelt werden. Eine entsprechende Mitteilung muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt bei der ALTE LEIPZIGER eingegangen sein. Die Beitragshöhe, Beitragszahlungsweise und der bisher vereinbarte Rentenbeginn bleiben unverändert.

Welche Todesfalleistungen gibt es?

- Bei Tod während der Aufschubzeit wird an die empfangsberechtigten Hinterbliebenen eine lebenslange Rente aus dem Vertragsguthaben gezahlt. Alternativ ist auch eine einmalige Kapitalzahlung möglich.
- Bei Tod während der vereinbarten Rentenbezugszeit wird die Rente bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Ist zu Rentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung möglich?

Eine einmalige Kapitalzahlung ist zum Ende der regulären Aufschubzeit möglich. Es kann auch eine Teilkapitalzahlung in Höhe von maximal 30 % beantragt werden. Der Antrag muss der ALTE LEIPZIGER innerhalb des letzten Jahres zugegangen sein.

Kann die Versicherungsleistung vorzeitig ausgezahlt werden?

Eine Altersrente kann vorzeitig in Anspruch genommen werden, wenn eine Vollrente aus der allgemeinen Rentenversicherung bezogen wird (§ 6 BetrAVG). Alternativ ist auch vorzeitig eine einmalige Kapitalzahlung möglich. Die entsprechende Mitteilung muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Abrufzeitpunkt bei der ALTE LEIPZIGER eingegangen sein.

Kann das vereinbarte Rentenbeginnalter hinausgeschoben werden?

Das ursprünglich vereinbarte Rentenbeginnalter kann im Rahmen der »**Verlängerungsoption**« um mindestens ein Jahr – jedoch **maximal bis zum Alter 85** hinausgeschoben werden. Die entsprechende Mitteilung muss innerhalb von sechs Monaten vor dem vereinbarten Rentenbeginn bei der ALTE LEIPZIGER eingegangen sein.

Highlights

- Beitragsgarantie⁺: Bei Rentenbeginn stehen mehr als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung.
- Automatischer und aktiver Guthabenschutz
- Kostenfreie Ablaufsicherung oder Relax50 zur Reduzierung der Risiken der Fondsanlage möglich
- Abruf- und Verlängerungsoption
- Umwandlung in eine klassische Direktversicherung möglich
- Kapitalzahlung bei Rentenbeginn möglich
- Wahl zwischen klassischer Rente und Hybridrente möglich
- Erstklassiger BU-Schutz als Zusatzbaustein möglich
 - Alternativ auch Einschluss einer Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung möglich